

	<b>IP-SUISSE Schweinezucht</b> Checkliste ordentliche Kontrollen und Nachkontrollen Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS	
	Gemäss: Richtlinie IP-SUISSE Tierhaltung: Anforderungen an die Zucht, Mast und Freilandhaltung von Schweinen gültig ab 20.01.2023 Erstellt: 30.01.2023 genehmigt: 30.01.2023 SKA gültig ab 09.02.2023	KHB Tierhaltung Landwirtschaft F.00348.02.d Seite 1 von 1

**Betrieb Name / Ort** ..... **Kontrolldatum:** .....

..... **Agrosolution Nummer:** .....

Checkpunkt Nr.  gut / erfüllt / ja  ungenügend / nicht erfüllt / nein

**Stallung** nicht kontrollierte (nk) / nicht anwendbare (na) Punkte als nk / na beschriften

2.5.3	Alle Liegeflächen sauber, trocken, bodenbedeckend und ausreichend eingestreut; mindestens 50% Langstroh, Heu, Chinaschilf, Riedstreu (Schnittlänge mindestens 5 cm)		
2.5.4	Den Tieren steht genügend eingestreute Liegefläche zur Verfügung		
2.5.5	Beschäftigung ist vorhanden (Stroh ≥ 10 cm / .....		
2.5.9	Natürliches Tageslicht im Aktivitätsbereich (mind. 15 Lux)		
2.5.10	Sauberkeit und Hygiene i.O. (Stallklima: Schadgase, Luftbewegung, Temperatur, usw.)		
2.5.14	Die nötigen Tränken und Futterplätze sind vorhanden und funktionstüchtig		
2.5.11	Stall, insbesondere Bereich perforierte Böden, ohne Verletzungsrisiko		
2.5.13	Abkühlungsmöglichkeiten vorhanden (Frist bis 01.01.2024 für im 2020 bestehende IPS Betriebe gebaut vor 2008)		

**Säugende Sauen**

2.5.6	Während Geburtsphase ist Nestbaumaterial vorhanden (ungeschnittenes Langstroh, Riedgras, Altheu)		
2.5.7	Säugende Muttersauen sind nicht fixiert (Ausnahme: während Behandlung oder bei am 1.1.21 bestehenden IPS-Betrieben im Einzelfall bei Bösartigkeit während Geburtsphase, max. 3 Tg. + dokumentiert)		
	Fixation vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
2.5.8	Säugedauer mindestens 24 Tage pro Wurf (Stichprobe bei 2 Sauen)		

**Zugang zu Ausläufen**

2.5.15	Der Auslauf ist permanent zugänglich für Galtsauen, Remonten, Eber. Oder bei am 1.1.21 bestehenden Betrieben ist tägliche Auslauf für Eber / Galtsauen nachvollziehbar (Ausnahmen: krank / Deckzeit)		
--------	--	--	--

**Tiere und Tierbestand**

2.5.2	Alle Galtsauen, Remonten und Aufzuchtferkel werden in der Gruppe gehalten (Ausnahmen: krank / Deckzeit)		
2.5.18	Die Ferkelkastration erfolgt unter Schmerzausschaltung <input type="checkbox"/> durch Tierarzt; ..... wenn Inhalationsnarkose -> Gerät: <input type="checkbox"/> Pig Sleeper (Schippers) <input type="checkbox"/> Porc Anest 3000 (ProVet) <input type="checkbox"/> Pignap (Agrocomp) <input type="checkbox"/> Anderes .....		
	Zählerstand: .....		
2.5.16	Kranke, verletzte, schwache Tiere in separatem Stallabteil oder Krankenbucht; Krankenbucht i.O.		
2.5.12	Die doppelfarbigen Label-Ohrmarken sind bei allen Tieren eingesetzt		
2.5.15	Keine Absetzferkel Ø pro Bucht > 25 kg LG Datum angemeldet: Abholdatum geplant:		
2.5.17	Max. mögliche Tierzahl pro Bucht und Einstallung ist eingehalten		
2.0.2	Es werden sämtliche Schweine-Produktionsstätten, die in den Verantwortungsbereich des Produzenten fallen und/oder mit diesem wirtschaftlich verbunden sind gemäss IPS Richtlinien geführt.		

**Medikamenteneinsatz**

2.5.19	Kein Einsatz von Präparaten mit dem Wirkstoff PMSG (Einsatz v. a. zur Brunstsynchronisation)		
2.5.20	Elektronische Inventarliste Arzneimittel gemäss Richtlinie nachgeführt		
2.5.21	Elektronisches Behandlungsjournal gemäss Richtlinie nachgeführt		

**Grundanforderungen / Allgemeine Labelanforderungen / Verschiedenes**

2.6.18	Stallpläne sind für alle Schweine vorhanden		
1.2.1	ÖLN Kontrolldatum: Teilnahme belegbar		
2.5.1	BTS (Kat. E2, E3, E4) und RAUS (Kat. E1, E2) Kontrolldatum: Teilnahme belegbar		
2.5.22	Geplante Richtlinienanpassungen betr. Flächenmassen können erfüllt werden: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
2.0.1	Es werden mehr als 10% der anfallenden organischen Nährstoffe (Gülle, Mist, Kompost etc.) auf dem eigenen Betrieb ausgebracht		